

Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2019

AB 1.1.2019

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbständigerwerbende

Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres

AHV	8.40%
IV	1.40%
EO	0.45%
Total vom AHV – Bruttolohn (ohne Familienzulagen)	10.25%

je 1/2 der Prämien zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbende

Maximalsatz	9.65%
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von - pro Jahr	CHF 56'900
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF 9'500
Für Einkommen zwischen CHF 56'200 und CHF 9'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.	
Nicht Erwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF 482
Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres	
Beitragsfreies Einkommen	
Für AHV-Rentner pro Jahr	CHF 16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber.	CHF 2'300
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal)	

1. Säule – Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: Alle AHV-versicherten Arbeitnehmer

Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr	CHF 148'200
ALV-Beitrag je 1/2 zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer (Solidaritätsbeitrag 1.00% bei LS ab CHF 148'201-unbegrenzt)	2.20%

1. Säule – AHV-Altersrenten

Minimal pro Monat	CHF 1'185
Maximal pro Monat	CHF 2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	CHF 3'555

Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6.80% pro Jahr.

2. Säule – berufliche Vorsorge

Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für Risiken Tod und Invalidität.

Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen.

Eintrittslohn pro Jahr	CHF 21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3'555
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF 85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 24'885
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 60'435
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%

2. Säule – Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc.

Beitragspflicht Nichtberufsunfall: Alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche.

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF 148'200
Prämien Berufsunfall zu Lasten Arbeitgeber	
Prämien Nichtberufsunfall zu Lasten Arbeitnehmer	

3. Säule – Gebundene Vorsorge (freiwillig)

Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF 6'826
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	CHF 34'128

Die gebundene Vorsorge / Säule 3a kann max. 5 Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus geöffnet werden. Die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.

Haben Sie Fragen zu den auf diesem Merkblatt behandelten Themen oder anderen Versicherungsbelangen?

Dann wenden Sie sich damit an Ihren Versicherungsbroker – ARFIPA Consulting AG